



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

09/18 Beantwortung der Motion von Christian Blunschli namens der CVP/JCVP Fraktion vom 14. März 2018 betreffend Verkleinerung des Einwohnerrates Emmen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Motion

I. Ausgangslage

a) Aufgaben- und Finanzplan 2018

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat im Aufgaben- und Finanzplan eine Steuererhöhung auf einen Steuerfuss von 2.225 Einheiten. Zudem sieht das Budget 2018 verschiedene Sparmassnahmen (Mehreinnahmen und Ausgabenkürzungen) vor, welche die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belasten. Viele dieser Sparmassnahmen sind nicht nachhaltig, weshalb zwingend weitere langfristige Optimierungen für den kommunalen Finanzhaushalt gesucht werden müssen.

b) Grösse der Parlamente der Stadt und Agglomeration

Das Parlament der Gemeinde Emmen besteht aus 40 Mitgliedern. Dies bei einer Bevölkerungszahl von ca. 31'000 Personen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ergibt folgendes Bild:

Stadt Luzern	48 Mitglieder	ca. 80'000 Einwohner	1 ER je 1'667 Einwohner
Kriens	30 Mitglieder	ca. 27'000 Einwohner	1 ER je 900 Einwohner
Horw	30 Mitglieder	ca. 14'000 Einwohner	1 ER je 467 Einwohner
Emmen	40 Mitglieder	ca. 31'000 Einwohner	1 ER je 775 Einwohner

II. Begründung

Diese Motion bezweckt die Verkleinerung des Einwohnerrates Emmen auf 32 Mitglieder. Dies entspricht ca. 1 Einwohnerrat je 1'000 Einwohner. Eine Verkleinerung hat unzweifelhaft den Nachteil, dass die Bevölkerung weniger breit vertreten ist. Zudem haben sehr kleine Parteien grössere Schwierigkeiten, einen Sitz zu erlangen. Das Beispiel in Kriens zeigt aber, dass selbst bei einem Parlament von 30 Mitgliedern Kleinstparteien wie die JCVP die Chance haben, einen Sitz zu erlangen.

Ein kleineres Parlament bietet jedoch – neben den erwähnten Nachteilen - viele Vorteile:

a) Kosteneinsparung aufgrund geringer Entschädigung und Sachkosten

Auch der Einwohnerrat muss seinen Teil an die Stabilisierung des Finanzhaushaltes leisten. Die Mandatsentschädigung ist jedoch bereits sehr tief. Eine Kürzung dieser Entschädigung würde das Amt noch unattraktiver machen. Eine Verkleinerung des Einwohnerrates scheint deshalb der zielführendere Weg zu sein. Das Sparpotential (inkl. Sachkosten) dürfte bei einer Verkleinerung um 8 Personen bei ca. 20'000 Franken liegen.

b) Stärkung der einzelnen Parlamentarier

Durch die Verkleinerung des Einwohnerrates und der Fraktionen werden die einzelnen Mitglieder gestärkt. Sie können und müssen mehr Verantwortung übernehmen, was sich auf die Parlamentsarbeit positiv auswirken wird. Die Bevölkerung weiss, an wen sie sich richten kann. Problematisch ist aktuell zudem, dass sehr wenige Einwohnerratsmitglieder in Kommissionen des Einwohnerrates vertreten sind. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht im Einwohnerrat.

c) Weniger Nachnominierungen

Im Parlament kommt es zu vielen Wechsell. Vereinzelt Fraktionen müssen bereits zur Hälfte der Legislatur neue Mitglieder nachnominieren, da keine Ersatzleute mehr vorhanden sind. Dies ist unbefriedigend und wenig demokratisch. Mit einer Verkleinerung des Einwohnerrates dürfte sich die Zahl der Nachnominierungen verkleinern. Auch die Personalsuche wird einfacher werden.

III. Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Revision der Gemeindeordnung vorzubereiten und darin die Verkleinerung des Einwohnerrates auf 32 Mitglieder vorzusehen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

a) Der Einwohnerrat ist in der Gemeinde Emmen gestützt auf eine Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 1963 eingeführt worden. Das geht zurück auf eine Anregung der Jungfreisinnigen im Jahre 1957, welche damals ein Gemeindeparlament gefordert hatten. Der Entwurf einer neuen Gemeindeordnung (GO) wurde 1959 in die Vernehmlassung geschickt und die SP Emmen verlangte, dass der Einwohnerrat lediglich aus 32 Mitgliedern bestehen sollte. Die in der Volksabstimmung vom 27. Januar 1963 genehmigte Gemeindeordnung setzte die Anzahl der Mitglieder des Einwohnerrates auf 40 fest und trat per 1. Juli 1963 in Kraft. 1963 tagte der Einwohnerrat erstmals mit 40 Mitgliedern.

b) Mit Bericht und Antrag 13/99 vom 17. Februar 1999 hat der Gemeinderat eine Totalrevision der Gemeindeordnung beantragt. Der Gemeinderat hatte vorgeschlagen, die Gemeinde Emmen neu als Stadt zu bezeichnen. Gleichzeitig schlug er auch vor, die Anzahl Mitglieder des Einwohnerrates, entgegen dem Vorschlag einer Arbeitsgruppe, auf 30 zu reduzieren. Der Einwohnerrat hat diese Reduktion in der ersten Lesung abgelehnt. Die Anzahl der Mitglieder des Einwohnerrates wurde unverändert bei 40 belassen.

c) Der Einwohnerrat wird im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt, wobei das gesamte Gemeindegebiet einen einzigen Wahlkreis bildet (Art. 11 Gemeindeordnung). Beim Proporz- oder Verhältniswahlsystem werden die Parlamentssitze auf verschiedene Parteien und Gruppierungen im Verhältnis ihres Wähleranteils verteilt. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme einer Liste, auf der die Namen mehrerer Kandidatinnen und Kandidaten stehen. Danach werden die Mandate proportional zur Stärke der an der Wahl beteiligten Parteien und Gruppierungen verteilt. Hinter dem Proporzgedanken, der bei Wahlen auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden zur Anwendung gelangt, steht die Vorstellung, dass verschiedene in einem Gemeinwesen bestehende politische Gruppierungen nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Parlament vertreten sein sollen. Eine Reduktion der Anzahl Mitglieder im Parlament führt dazu, dass vor allem für kleinere Partei oder Gruppierungen, welche sich an den Wahlen beteiligen wollten, die Hürde für die Erreichung eines Mandates erhöht wird.

d) Ausgehend von den Ergebnissen der Wahlen in den Einwohnerrat von Emmen im Frühjahr 2016 würde sich theoretisch die Anzahl Sitze bei einem Parlament mit 32 Mitgliedern wie folgt verändern:

Partei	Wähleranteil Wahlen 2016	Anzahl Sitze 40 ER	Anzahl Sitze 32 ER
SVP	27.5%	11	9
FDP.Die Liberalen	25%	10	8
CVP	22.5%	9	7
SP	15%	6	5
Grüne	10%	4	3

e) Die Anzahl Rücktritte von gewählten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Wiederholt mussten Parteien Mandate mit Nachnominierungen besetzen, weil die gewählten Ersatzmitglieder bereits alle vorher nachrücken konnten oder auf ein Nachrücken verzichteten. Bei der Begründung der Rücktritte lassen sich keine eindeutigen Tendenzen (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Milizmandat, Wohnortswechsel etc.) erkennen. Offenkundig ist aber jedoch, dass Rücktritte erfolgen, um das Nachrücken in den Rat während der laufenden Legislatur zu ermöglichen, damit das neue Ratsmitglied bei den Erneuerungswahlen mit dem Status "bisher" antreten kann. Eine Reduktion des Einwohnerrates um acht Mitglieder dürfte sich daher kaum auf die Konstanz und die Verweildauer im Gemeindeparlament auswirken.

f) Aufgrund der Ausgestaltung und Zusammensetzung der Kommissionen werden die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte unterschiedlich mit der Bearbeitung von Sachgeschäften und Vorstössen belastet und vor allem auch unterschiedlich in die politischen Aktivitäten eingebunden. Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung im Jahre 1999 hatte der Gemeinderat im Zusammenhang der Reduktion der Anzahl Einwohnerräte gleichzeitig auch eine Reduktion der Anzahl Mitglieder der einwohnerrätlichen Kommissionen beantragt und dies mit der grösseren Ratseffizienz begründet. Der Gemeinderat vertritt daher die Ansicht, dass im Zusammenhang mit einer möglichen Reduktion der Anzahl Mitglieder des Einwohnerrates wohl auch die Ausgestaltung und die Aufgaben der einwohnerrätlichen Kommissionen zu überprüfen wäre (z.B. Trennung Oberaufsicht und Finanzaufgaben). Über eine Anpassung der Strukturen der Kommissionen ist daher aus Sicht des Gemeinderates ebenfalls eine politische Diskussion zu führen.

g) Die Motionäre haben gleichzeitig mehrere Vorstösse eingereicht, mit denen Sparbeiträge realisiert werden sollen. Gemäss groben Schätzungen wird seitens der Motionäre für die geforderte Reduktion des Einwohnerrates das mögliche Sparpotential auf rund CHF 20'000.00 beziffert. Der Gemeinderat gewichtet staatspolitische Aspekte für eine ausgewogene Zusammensetzung und damit auch eine breite Abstützung eines Gemeindeparlamentes deutlich höher als mögliche Spareffekte. Grundsätzlich haben sich aus Sicht des Gemeinderates die Anzahl Mitglieder des Einwohnerrates bewährt. Das gewährleistet, dass Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Quartieren, unterschiedlichsten Berufen und Altersgruppen politisch aktiv mitwirken können.

h) Die künftige Zusammensetzung des Einwohnerrates soll jedoch politisch breit diskutiert werden können. Damit kann auch die Variante der beiden anderen Agglomerationsgemeinden Horw und Kriens, deren Einwohnerräte je 30 Mitglieder zählen, mit in die Beurteilung einbezogen werden.

i) Die Forderung nach einer Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeindeparlamentes steht aktuell im Gegensatz zum Bevölkerungswachstum. Die Gemeinde Emmen wächst und neue Überbauungen entstehen. Es ist daher aus Sicht des Gemeinderates in einer politischen Diskussion auch wichtig, dass diese Thematik im Kontext des Wachstums beurteilt wird.

Schlussfolgerung

Mit der Motion 07/17 betreffend selbstbewusste Stadt Emmen wird eine Teilrevision der Gemeindeordnung gefordert. Der Gemeinderat beantragt in seiner Antwort zur Motion 07/17, dass aufgrund der mehrmals gescheiterten Volksabstimmungen im Zusammenhang mit der Bezeichnung von Emmen zuerst mit allen beteiligten Stakeholdern vertiefte und fundierte Diskussionen geführt werden müssten. Dieses Vorgehen kann auch auf die Forderung für die Reduktion des Einwohnerrates übertragen werden. Mit einem partizipativen Ansatz können auch hier weite Bevölkerungskreise in die Diskussion mit einbezogen werden. Das Vernehmlassungsverfahren und allfällige Anpassungen sind unter Berücksichtigung des Termins der nächsten Gesamterneuerungswahlen vom Frühjahr 2020 zu planen. Sollte die Anzahl der Mitglieder reduziert werden, müssten die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf diese Wahlen vollzogen sein.

Der Gemeinderat ist daher bereit, die Motion im Sinne der Erwägungen als Postulat entgegenzunehmen. Gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens kann allenfalls eine Revision der Gemeindeordnung vorgeschlagen und den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden.

Emmenbrücke, 16. Mai 2018

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber